

Verlängerung des Kooperationsvertrags zur RV - Sek I

Anlage zum Kooperationsvertrag

Vertragsparteien (im Folgenden Kooperationspartner genannt) sind:

1. **Schule:** vertreten durch(Schulleiterin/Schulleiter)

2. **Träger:** vertreten durch

Die Kooperationspartner vereinbaren die Verlängerung der Laufzeit ihres Kooperationsvertrages gemäß § 9 des Kooperationsvertrages. Die Verlängerung erfolgt ohne Änderung der vertraglichen Vereinbarungen.¹ Die Vertragsverlängerung kann für längstens zwei Jahre vereinbart werden und sollte ein Schuljahr nicht unterschreiten. Die Gesamtlaufzeit des Kooperationsvertrages sollte 4 Jahre nicht überschreiten.

Der Kooperationsvertrag vom, gültig bis zum wird einvernehmlich bis zum verlängert.

Bankverbindung	Name der Bank		Kontoinhaber	
IBAN-Nummer:				
BIC-Code:				

Datum/Unterschrift Schulleiterin/Schulleiter

Datum/Unterschrift für den Träger der
freien Jugendhilfe

¹ Besteht Änderungsbedarf, ist gem. § 9 Kooperationsvertrag ein neuer Kooperationsvertrag zu schließen